

**Philosophisch-Theologische Hochschule SVD St. Augustin**

Theologische Fakultät

Staatlich und kirchlich anerkannte wissenschaftliche Hochschule

**Magisterprüfungsordnung  
Annex**



Sankt Augustin 2012

## **Ergänzung zur Magisterprüfungsordnung**

Artikel 3: Magisterprüfung, § 20 Magisterarbeit, Abs. 5

### **Bisheriger Text:**

- (5) Die Magisterarbeit muss einen Umfang von mindestens 50 Textseiten haben (1 Seite = ca. 4000 Zeichen) und sollte 100 Seiten nicht überschreiten. Sie muss in gebundener Form in drei Exemplaren eingereicht werden. Der Student hat schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet hat.

### **Ergänzte Fassung:**

- (5) Die Magisterarbeit muss einen Umfang von mindestens 50 Textseiten haben (1 Seite = ca. 4000 Zeichen) und sollte 100 Seiten nicht überschreiten. Sie muss in gebundener Form in drei Exemplaren und zusätzlich in einer elektronischen Version, deren Datenformat und Datenträger mit der Hochschule abzustimmen sind, eingereicht werden. Der Student hat schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet hat.

Beschlussfassung dieser Ergänzung durch die Professorenkonferenz am 15. Oktober 2012.